

Die **Gemeinde Felde**, Kreis Rendsburg-Eckernförde, beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hilfskraft im Bereich der Gemeindearbeit (d/m/w)

unbefristet einzustellen.

Die Tätigkeit wird auf geringfügiger Basis mit einem Stundenlohn von 14,50€ vergütet. Hieraus ergibt sich eine maximale Arbeitszeit von gerundet 37 Stunden im Monat.

Die Ausführung der Tätigkeiten kann grundsätzlich zeitlich flexibel eingeteilt werden.

Gesucht wird eine Unterstützung für die Gemeindearbeiter/den Bauhof, welche insbesondere folgende Bereiche abdecken soll:

-Unterstützung des Bauhofes in allen anfallenden Arbeiten (Reparaturen, Rasenmähen, Hecken schneiden, Laubbeseitigung, Beete reinigen, Gullys reinigen, Dachrinnen reinigen, Malerarbeiten etc.).

Ein hohes Maß an Flexibilität und Teamfähigkeit wird erwartet. Allgemeines technisches Verständnis ist wünschenswert, ebenso wie ein Führerschein der Klasse B.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei dem Bürgermeister Herrn Kreft unter 0151/17361202 oder unter bgm.felde@amt-achterwehr.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **19.07.2024** erbeten an die

Gemeinde Felde
über das Amt Achterwehr
– Hauptamt –
Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

oder vorzugsweise per E-Mail an bgm.felde@amt-achterwehr.de.

Hinweis: Es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können wir nicht erstatten.

Die berufliche Entwicklung von Frauen wird gefördert. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes des Landes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S. des § 2 Abs.3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht